



Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 64
Lerchenfelder Straße 4
1082 Wien

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
MA64-431143/ 2019	KO/Gst/CP/Ho	Christian Pichler	DW 13186	DW	12.08.2019

Entwurf einer Verordnung, mit der bautechnische Anforderungen festgelegt werden (Wiener Bautechnikverordnung 2019 – WBTV 2019)

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die am 12. April 2019 beschlossene neue Ausgabe der Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB Richtlinien). Punkt 2.1.5 der Richtlinie 4 (Anlage 11) wird von der in § 1 normierten Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinien ausgenommen, um Widersprüche zu den §§ 111 und 115 der Bauordnung für Wien zu vermeiden.

Die Richtlinie 3 (Anlage 10) dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/EURATOM, 90/641/EURATOM, 96/29/EURATOM, 97/43/EURATOM und 2003/122/EURATOM. Die Richtlinie 6 (Anlage 13) sowie der Leitfaden „Energietechnisches Verhalten von Gebäuden“ (Anlage 14) dienen der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und enthalten ua nähere Vorschriften über den Inhalt und die Form des Energieausweises; die in Artikel 3 der genannten EU-Richtlinie vorgesehene Berechnungsmethode wird ebenfalls in Anlage 14 festgelegt.

Die Wiener Bautechnikverordnung 2019 (WBTV 2019) enthält die Richtlinien des OIB in der Ausgabe 2019 als Anlagen.

Gegen den Verordnungsentwurf besteht seitens der AK kein Einwand.

